Befristete Wiedereinstellung Heinrichs nach dem durch Vergleich beendetem Prozess

II 4 A.

65

Der Rat der Seestadt Wismar.

Wismar, den 7. April 1934.

Ingenieur-Akademie der Stadt Wismar
Eingegangen 12 APR. 1934

Die von Herrn Baurat Dr. H e i n r i c h gegen die Stadt W i s m a r geführte Klage ist im Wege des Vergleichs nunmehr beendet. Nach der zwischen beiden Parteien getroffenen Vereinbarung gilt der frühere Dienst= vertrag mit Herrn Dr. Heinrich als erloschen.

Die Stadt schließt mit Herrn Dr. Heinrich einen neuen Dienstvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 1934 auf 1¼ Jahr, also bis zum 31. März 1935 ab. Während dieser Zeit soll Herr Dr. Heinrich bei der Ing. Akademie als Dozent beschäftigt werden. Der Rat behält sich vor, Herrn Dr. Heinrich anderweitig in der städt. Verwaltung zu verwenden, falls sich aus seiner Wiedereinstellung als Dozent Unzuträglichkeiten ergeben. Herr Dr. Heinrich wird für die Dauer des neuen Dienstvertrages in gehaltlicher Beziehung so gestellt, wie er nach dem alten Vertrage ge= stellt gewesen wäre. Er behält auch während dieser Zeit die Amtsbezeichnung " Städtischer Baurat " .

Die Ing. Akademie wolle hiernach bezüglich der Zuweisung der Tätigkeit an Dr. Heinrich das Weitere ver= lassen.

Meyer

Hamach

An
Abteilung V (Ing. Akademie)
hier.

Basis dieser aufbereiteten Dokumentation bilden weitgehend Originale aus dem Stadtarchiv der Hansestadt Wismar.
Copyright © Uwe Hansen // www.DL2SWR.AFU-Wismar.de